

Feuerversicherung

Informationsblatt zum Versicherungsprodukt

AXA Belgium AG BNB NR. 0039

Komfort Wohnung
Spezial Buildimo



Dieses Informationsblatt dient dazu, Ihnen einen Überblick der wichtigsten Deckungen und Ausschlüsse dieser Versicherung zu vermitteln. Es wurde nicht auf Basis Ihrer persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten und die darin aufgenommenen Informationen sind nicht umfassend. Ergänzende Informationen zur gewählten Versicherung und zu Ihren Pflichten entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen und vertraglichen Bedingungen zu dieser Versicherung.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Multirisikoversicherung für Eigentümer und Miteigentümer eines Gebäudes ab 4 Einheiten.

Komfort Wohnung Spezial Buildimo deckt für Sachschäden am Gebäude. Die Schäden müssen von einem gedeckten Ereignis hervorgerufen sein, die entweder in den Basisgarantien oder in den von Ihnen abgeschlossenen Optionen aufgeführt sein muss.

Ein wohnungsbezogener Beistand ist automatisch vorgesehen und enthält: eine Info-Line und ein Erstbeistand im Schadensfall, der alle Bewohner bezüglich der Neuunterbringung im Notfall deckt.

Ihr Makler erläutert Ihnen gern die spezifischen Deckungsbeschränkungen bezüglich zu unserem Produkt Komfort Wohnung Spezial Buildimax und Buildimax All Risk.



Was ist versichert?

In Bezug auf alle vereinbarten Garantien decken wir alles, was nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist. Das Gebäude kann im Neuwert versichert werden. Wir stellen Ihnen verschiedene Bewertungssysteme zur Verfügung (Bewertungstabelle, Erstrisiko, Begutachtung, Begutachtung auf Basis des Lastenhefts, usw.), um Ihnen eine optimale Bewertung des Gebäudes zu ermöglichen.

Basisgarantien

- ✓ Feuer, Explosion, Implosion, Rauch, Ruß, Blitzschlag
- ✓ Aufprall
- ✓ Gebäudebeschädigungen infolge von Diebstahl, Vandalismus und böswilligen Handlungen
- ✓ Einwirkung von Elektrizität
- ✓ Wasserschäden, einschließlich Hausschwamm
- ✓ Heizölschäden
- ✓ Glasbruch und Glasriss
- ✓ Naturkatastrophen
- ✓ Sturm, Hagel, Schnee- und Eisdruck
- ✓ Anschlag und Arbeitskonflikt (einschließlich Terrorismus)
- ✓ Gebäudehaftpflicht.

Zusatzgarantien

Nach einem gedeckten Schadensfall haben Sie Anspruch auf die folgenden Leistungen:

- | | |
|---|--|
| ✓ Rettungskosten | ✓ Kosten anlässlich der Einwirkung von Strom |
| ✓ Aufräumungs- und Abrisskosten | ✓ Kosten als Folge eines Glasbruchs und Glasriss |
| ✓ Sanierungskosten nach Asbest- oder Ölverschmutzung | ✓ Kosten zur Erfüllung der Energieleistungsregelung und der Stadtplanung |
| ✓ Reinigungskosten | ✓ Kosten zur Neuanlage des Gartens |
| ✓ Aufbewahrungs- und Lagerkosten | ✓ Begutachtungskosten |
| ✓ Kosten für provisorische Unterbringung oder Nutzungsausfall | ✓ Vorauszahlungen. |
| ✓ Kosten als Folge von Wasser- oder Heizölschäden | |

Optionale Garantien

- Indirekte Verluste 5%
- Technische Einrichtungen
- Grundlegender Rechtsschutz
- Regressverzicht gegenüber Mietern.



Was ist nicht versichert?

Im Rahmen der Garantien ist alles gedeckt, was nicht ausdrücklich in den allgemeinen oder besonderen Bedingungen ausgeschlossen ist.

Immer ausgeschlossen sind

- ✗ kollektive Gewalttaten
- ✗ Risiken der Kernkraft
- ✗ nicht unfallbedingte Verschmutzung
- ✗ vorsätzlich herbeigeführte Schadensfälle, deren Urheber oder Komplize Sie sind
- ✗ Baufehler oder Planungsmängel, die nicht behoben wurden, obwohl Sie Kenntnis von ihnen hatten
- ✗ Gebäude während des Baus, Umbaus oder der Instandsetzung und ihr Inhalt, sofern sie nicht bewohnt oder normalerweise bewohnbar sind
- ✗ Eigenmangel, Abnutzung, Wartungsmangel, unsachgemäße Nutzung, allmählicher, progressiver Wertverlust
- ✗ Carbonatisierung
- ✗ vorhersehbare Schäden (Flecken, Beulen, Risse usw.)
- ✗ Sofern nicht anders angegeben, die ästhetische Wertverringering.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! **Selbstbeteiligung:** der in den allgemeinen und/oder besonderen Bedingungen angegebene Betrag, für den Sie aufkommen.
- ! **Entschädigungsgrenzen** die in den allgemeinen und/oder besonderen Bedingungen vorgesehen sind.
- ! **Unterversicherung:** Falls der von Ihnen angegebene Versicherungswert unter dem Wert liegt, den Sie für das Gebäude hätten angeben müssen, kann eine Verhältnisregel angewendet werden. Um eine Unterversicherung zu vermeiden, werden Ihnen beim Versicherungsabschluss verschiedene Optionen angeboten.
- ! **Erstrisikoversicherung:** In diesem Fall beschränkt sich die Entschädigung auf die Versicherungssumme, wenn der Schaden diesen Betrag übersteigt.
- ! **Nichteinhaltung der Präventionspflichten,** die in den allgemeinen oder besonderen Bedingungen festgelegt werden, was eine Verweigerung unserer Intervention nach sich ziehen kann.
- ! **Verschleiß:** Die Wertminderung eines Guts aufgrund seines Alters und des Grads seiner Abnutzung kann bei der Entschädigung berücksichtigt werden.



Wo bin ich versichert?

✓ **Hauptdeckung:** Im Gebäude und in den Bauten, die sich an der Risikoadresse in Belgien befinden.

✓ **Deckungserweiterungen**

In folgenden Fällen treten wir auch in Leistung außerhalb des versicherten Gebäudes bezüglich eines gedeckten Schadensfalls in Höhe der in Ihrem Vertrag vorgesehenen Beträge:

- Ihre Ersatzunterkunft
- Ihre Ferienunterkunft
- die Studentenunterkunft ihrer Kinder



Welche Verpflichtungen habe ich?

- **Bei Vertragsabschluss:** Genaue Angabe aller Ihnen bekannten Umstände, bei denen Sie vernünftigerweise davon ausgehen müssen, dass sie für unsere Risikobeurteilung relevant sind.
- **Während der Vertragslaufzeit:** Meldung aller Änderungen bezüglich der Risikosituation (Bsp. Umzug), der Gebäudenutzung (Bsp. Eröffnung eines Geschäfts, Zimmervermietung an Studenten), Ihrer Angaben bei Vertragsabschluss (Bsp. Nutzung als Zweitwohnsitz, Hinzufügung eines Zimmers, Ausbau eines Dachbodens für Wohnzwecke sowie jede sonstige Veränderung an den versicherten Gütern), des Werts des Gebäudes, falls eine bestimmte Versicherungssumme vereinbart ist (Bsp. Gebäudeaufwertungen oder -renovierungen, die eine Anhebung der Versicherungssumme erfordern), oder der Einräumung eines Regressverzichts.
- **Im Schadensfall:**
 - Ergreifung aller angemessenen Maßnahmen, um die Folgen des Schadensfalls zu vermeiden und einzuschränken.
 - Unverzögliche und in jedem Fall möglichst zeitnahe Meldung des Schadensfalls, seiner genauen Umstände und des Ausmaßes der Schäden. Für bestimmte, in den allgemeinen Bedingungen angegebene Schadensfälle gilt eine Meldefrist von 24 Stunden.
 - Mitwirkung an der Regulierung des Schadensfalls. Beispiel: Empfang von Sachverständigen, Übermittlung gerichtlicher Unterlagen usw.



Wann und wie zahle ich?

Sie sind verpflichtet, die Prämie jährlich zu bezahlen, und erhalten eine entsprechende Zahlungsaufforderung. Sie können unter Umständen gegen Aufpreis die Stückelung Ihrer Prämie wählen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Dauer, der jährliche Fälligkeitstag und das Datum des Inkrafttretens der Versicherung werden in den besonderen Bedingungen angegeben. Der Vertrag wird für eine einjährige Dauer abgeschlossen und verlängert sich daraufhin stillschweigend. Die Deckung tritt nach der Zahlung der ersten Prämie in Kraft.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihren Versicherungsvertrag spätestens drei Monate vor seinem jährlichen Fälligkeitsdatum kündigen. Sie können die Kündigung per Einschreiben oder per Gerichtsvollzieher zustellen lassen oder per Aushändigung eines Kündigungsschreibens mit Empfangsbestätigung.